



STARTUP VERBAND

Vereinbarkeit von Unternehmertum und Familie stärken - steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten reformieren

Stand: Oktober 2024

Bundesverband Deutsche Startups e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 65 77 14 34
politik@startupverband.de
www.startupverband.de

Hintergrund

Die Vereinbarkeit von Familie und Unternehmertum stellt nach wie vor eine große Hürde im Alltag vieler Gründer*innen dar. Um diese Situation zu verbessern, bedarf es sowohl startupspezifischer Maßnahmen, als auch breite gesamtgesellschaftliche Maßnahmen. Die Voraussetzungen von Vereinbarkeit von Unternehmertum und Familie zu verbessern, ist in Anbetracht der zuletzt sinkenden Zahl an Startup-Gründerinnen¹, und ohnehin angesichts des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Daher bedarf es hier entschiedener Maßnahmen, die solidarisch getragen werden müssen.

So muss der Mutterschutz für Selbständige entwickelt, Elterngeldregelungen angepasst, die Kinderbetreuung verbessert werden sowie die Absetzbarkeit deren Kosten erhöht werden.² Gerade letzteres kann im Rahmen laufender Steuergesetzgebung noch in dieser Legislatur umgesetzt werden. Damit würde ein Grundstein für eine nachhaltige Förderung von Vereinbarkeit von Unternehmertum und Familie gelegt. Die nachfolgende Positionierung fokussiert sich daher auf diese konkrete Maßnahme.

Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten reformieren

Diese Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ist in § 35 a II EstG und § 10 I Nr. 5 EstG geregelt. § 35a II EstG sieht Steuervergünstigungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerksleistungen vor, zu denen auch Betreuungskosten gehören können. Daneben sieht § 10 I Nr. 5 EstG vor, dass Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben steuerlich abgesetzt werden können – dabei können bis maximal Zweidrittel der Aufwendungen, maximal 4.000 Euro pro Kind, steuerlich abgezogen werden.

Bemessungsgrundlage anpassen

Sowohl die Bemessungsgrundlage von Zweidritteln, als auch die Deckelung auf 4.000 Euro bildet nicht die Realität der Familien im Jahr 2024 ab. Eine Aufhebung der Beschränkung auf Zweidrittel der Aufwendungen hin zu einer Grundlage, die die vollständigen Kosten in den Blick nimmt, schafft eine Möglichkeit tatsächlich anfallende Kosten entsprechend abzubilden und kommt dabei auch Familien mit

¹ Siehe: Deutscher Startup Monitor 2024 [Deutscher Startup Monitor 2024.pdf \(startupverband.de\)](#)

² Siehe dazu: Gemeinsames Positionspapier Startup-Verband, Bundesverband der Freien Berufe und Verband deutscher Unternehmerinnen [230926_Positionspapier_Vereinbarkeit_Unternehmertum_final.pdf \(startupverband.de\)](#)

vergleichsweise geringen Einkünften zugute.

Deckelung aufheben

Ähnlich verhält es sich mit der derzeitigen Deckelung der absetzbaren Kosten auf 4.000 Euro. Diese spiegeln die in der Realität tatsächlich zustande kommenden Kosten einer Kinderbetreuung nicht adäquat wider. Daher sollte die restriktive Deckelung aufgehoben werden und idealerweise auf die tatsächlich anfallenden Kosten abgestellt werden. Zumindest ist eine signifikante Anhebung der Deckelung von Nöten.

Steuerabzugsbeträge statt Steuerfreibeträge

Ein sehr wirksamer Hebel zur schnellen und spürbaren Unterstützung der Vereinbarkeit von Familien und Unternehmertum ist die Wandlung der derzeitigen Regelung, die Betreuungskosten als Steuerfreibeträge geltend zu machen, hin zu der Möglichkeit, die Kosten als Steuerabzugsbeträge von der Steuerschuld direkt geltend zu machen. Dadurch würde die Steuerlast unmittelbar gemindert und gerade Familien mit vergleichsweise geringen Einkünften würden dadurch spürbar entlastet.

Fazit

Gerade die Fortentwicklung der Regelungen zur Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten sollte als erste, schnell wirkende Maßnahme, zeitnah umgesetzt werden. Das würde nicht nur eine direkte Erleichterung für Familien im Unternehmertum darstellen, sondern wäre auch ein deutliches Signal an Familien und Paare hier spürbare Veränderungen schaffen zu wollen. Eine Umsetzung bietet sich durch eine Aufnahme der neu gestalteten Regelungen im „Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024“ an.³

³ Dieses befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren und wird am 18.10. zur zweiten und dritten Lesung im Bundestag sein.

Der Startup-Verband

Der Bundesverband Deutsche Startups e.V. ist die Stimme der Startups in Deutschland. Seit seiner Gründung 2012 vertritt der Verband die Startup-Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

In seinem Netzwerk mit mittlerweile 1.200 Mitgliedern schafft der Verband darüber hinaus einen Austausch zwischen Startups untereinander, aber auch zwischen Startups und etablierter Wirtschaft. Ziel des Startup-Verbandes ist es, Deutschland und Europa zu einem gründungsfreundlichen Standort zu machen, der Risikobereitschaft honoriert und den Pionier*innen unserer Zeit die besten Voraussetzungen bietet, um mit Innovationskraft erfolgreich zu sein.